

11. September 2008

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Mitstreiter,

sicher haben Sie in der lokalen Presse über die neuesten Entwicklungen zu den Windrädern gelesen, die die ABO-Wind AG in Friedberg-Bruchenbrücken errichten will.

Was ist passiert?

Die ABO-Wind hat gegen die Ablehnung durch den Regierungspräsidenten geklagt. Der RP hatte den Bauantrag mit dem Hinweis auf eine Veränderungssperre für das betroffene Baugebiet abgewiesen. Diese Veränderungssperre hatte die Stadt Friedberg verhängt, weil sie den Bebauungsplan für das Gebiet überarbeiten wollte. Im neuen Bebauungsplan sollte die Höhe von Windkraftanlagen auf 50 Meter begrenzt werden.

Am 5. September 2008 wurde der Fall vor dem Verwaltungsgericht in Gießen verhandelt. Die ABO Wind argumentierte, dass es sich bei der Einführung einer Höhenbegrenzung auf 50 Meter um eine Verhinderungsplanung handele. Demnach sei, so die ABO Wind, der Ablehnungsbescheid nichtig und das Projekt müsse genehmigt werden.

Dieser Auffassung hat sich das Gericht zu unserem Bedauern im Ergebnis angeschlossen – aber **nur teilweise**. Es hat den Regierungspräsidenten beauftragt, den Antrag erneut zu prüfen. Er soll dabei die Meinung des Gerichts berücksichtigen, dass die Veränderungssperre allein kein Ablehnungsgrund ist. Eine Berufung ist zugelassen.

Was bedeutet das für uns?

1. Das Projekt ist noch nicht genehmigt!
Die ABO Wind versucht zwar, den Eindruck zu erwecken, dass den Windkraftmonstern jetzt nichts mehr im Weg steht. Das ist aber nicht richtig.
2. Der Regierungspräsident muss das Projekt erneut prüfen. Jedoch wartet er zunächst die schriftliche Urteilsbegründung ab. Das kann einige Wochen dauern.
3. Sowohl die Stadt Friedberg wie der Regierungspräsident müssen entscheiden, ob sie in Berufung gehen oder ob der RP den Antrag auf Baugenehmigung der Windräder abermals ablehnt, nun aber mit hieb- und stichfesten Gründen.

Der Widerstand gegen dieses Wahnsinnsprojekt geht nun in die entscheidende Runde!

Der Vorstand des Vereins „Lebensraum Wetterau“ ist gestern zu einer Sitzung zusammengekommen. Es wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, um die beteiligten Parteien in die Verantwortung zu nehmen.

Klar ist: Es sind drei Gruppen, die darüber entscheiden, ob das Landschaftsbild unserer schönen Wetterau unumkehrbar verschandelt wird und die Lebensqualität in diesem Zuzugsgebiet nachhaltig verschlechtert wird:

1. Die Stadt Friedberg, die den Regierungspräsidenten auffordern kann, in Berufung zu gehen.
2. Der Regierungspräsident, der in Berufung gehen, das Projekt aus anderen Gründen ablehnen oder aber auch die Genehmigung erteilen kann.
3. Die Eigentümer der Felder, auf deren Flächen die Anlagen gebaut werden sollen.

Mehr als 5 000 Menschen in der Wetterau hatten mit ihrer Unterschrift das Projekt eindeutig abgelehnt!

Diesem Votum hatten sich die politischen Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung gebeugt. Nun müssen die verschiedenen Fraktionen ihr Versprechen einhalten und die notwendigen Schritte einleiten. Das kann nur die Berufung sein!

Wie geht es weiter?

Der Vorstand wird in den nächsten Tagen die Sachlage klären und insbesondere Kontakt mit den Vertretern der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und mit dem Regierungspräsidium aufnehmen. Wir planen, im Rahmen einer Bürgerversammlung über unsere Erkenntnisse und Erfahrungen zu informieren. Wir werden zum geeigneten Zeitpunkt einladen.

Was können Sie tun?

Wir leben in einem demokratischen System. Nehmen Sie ihren Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung persönlich in die Verantwortung!

NOCH IST NICHTS VERLOREN. WIR SIND AUFGEFORDERT, ALLE ERDENKLICHEN MASSNAHMEN EINZULEITEN, UM DAS PROJEKT ZU VERHINDERN – AUF VEREINSEBENE UND IM RAHMEN DER MÖGLICHKEITEN JEDES EINZELNEN.

Viele Grüße im Namen des Vorstandes

Rainer Weitzel
1. Vorsitzender